

Sonderordnung des Segelclub Mönnesee Süd e. V.
(Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus)

Seitens der Landesregierung sind mit Datum vom 06.05.2020 neue Regelungen beschlossen worden, die es uns als Segelclub ermöglichen unseren Sport auszuüben und unsere Anlagen und die Boote zu nutzen. Der Betrieb und die Nutzung der Anlagen und Boote kann nur gewährleistet werden, wenn sich alle Mitglieder, Gastlieger und Gäste an den nachfolgenden Regeln und Anordnungen halten und sie umsetzen.

1. Grundsätzlich müssen bei allen Tätigkeiten die allgemein bekannten Hygienevorschriften beachtet werden (regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren, Niesen in Taschentuch oder Armbeuge, kein Körperkontakt, usw.).
2. Auf dem Steg ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 Meter ist zwingend einzuhalten. Es gelten die Kontaktbeschränkungen des Landes NRW.
3. Engerer Kontakt ist nur zulässig gemäß der gelten Kontaktbeschränkungen für NRW. Stand 7. Mai heißt dies weiterhin: nur Mitglieder eines Haushaltes und maximal ein Gast dürfen zusammentreffen. (Für den 11. Mai sind Lockerungen angekündigt.)
4. Die Steganlage bleibt grundsätzlich auch an Wochenenden verschlossen und ist nur für die Bootslieger und deren Mitseglern zugänglich, um zu ihren Booten zu kommen.
5. Die Benutzung und der Aufenthalt auf den Booten sind erlaubt. Auch hier sind die aktuellen Kontaktbeschränkungen des Landes NRW einzuhalten.
6. Das Slippen, das An- und Ablegen sowie sämtliche Tätigkeiten, insbesondere Reparaturarbeiten sowie das Auftakeln an den Booten sind erlaubt. Sofern die Mithilfe weiterer Personen erforderlich ist, sind auch hier die Kontaktbeschränkungen des Landes NRW einzuhalten. Mund- und Nasenschutz ist zu tragen.
7. Clubmitglieder sind angewiesen, sich nach jedem Aufenthalt am Steg Dauer und Zeitpunkt des Aufenthalts sowie Kontaktpersonen zu notieren. Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten.
8. Es finden bis auf weiteres keine clubmäßigen Zusammenkünfte und Veranstaltungen statt. Das gilt für sämtliche Regatten, für die Clubdienste und sonstige Veranstaltungen.
9. Das Clubhaus inklusive Küche, Toiletten, Aufenthaltsraum und Terrasse darf nicht genutzt werden und bleibt verschlossen. Clubmitglieder und deren Gäste dürfen die Toiletten des Campingplatzes benutzen.
10. Die vorgenannten Regeln sind verbindlich von allen Mitgliedern, Gastliegern und Gästen zu berücksichtigen. Sofern diese Maßnahmen und Anordnungen nicht beachtet werden, ist der Vorstand angehalten, den Zugang zur Steganlage und zum Boot zu untersagen.
11. Diese Maßnahmen und Regeln gelten bis auf weiteres. Änderungen sind jederzeit möglich und bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Fröndenberg, den 7. Mai 2020

Thomas Runtemund
- 1. Vorsitzender -

Michael Berteld
- 2. Vorsitzender -

Martin Kaiser
- Sport- und Stegwart -